

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 20.05.2015
Überarbeitet am: 20.05.2015

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SHandelsname: Sycofix Salpeter- und Zementschleierentferner

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes/ des Gemisches: Entfernen von Salzausblühungen sowie von Kalk- und Zementrückständen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	Sieder GmbH
Straße / Postfach:	Mohngarten 2
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:	D-99338 Plaue / Thür.
Telefon:	+49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 0
Telefax:	+49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 15
E-Mail:	info@sieder-qualitaet.de
Internet:	www.sycofix.de
Auskunftgebender Bereich:	Abteilung Labor / 03 62 07 / 5 65 - 20

1.4 Notrufnummer

0800/7926349 (kostenfreies Beratungstelefon)

Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung gemäß Verordnung 67/548 EWG oder 1999/45/EG)

Xi Reizend; R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 (Stoffe) /
Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)**

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Signalwort / Gefahrenbezeichnung:

Achtung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 20.05.2015

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Phosphorsäure

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung//Augenschutz tragen.
P302 +P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Kann gegen Metalle korrosiv sein.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Bestehend aus: Phosphorsäure, Wasser und Additive

3.3 Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname: Phosphorsäure

EG-Nr.: 231-633-2 CAS-Nr.: 7664-38-2 Registrierungsnr.: 01-2119485924-24

Anteil: ≤ 10 %

Einstufung 67/548/EWG: C; R34

Einstufung 1272/2008 (CLP): Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 20.05.2015

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignet: Produkt brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine Daten vorhanden.

5.2 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.2 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit flüssigkeitsbindenden Material (z. B. Universalbinder, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen mit Wasser abspülen, Abwasser vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern. TRGS 510

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Lagerklasse: 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 20.05.2015

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition und Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz:

Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial: PVC ; Empfohlene Materialstärke: 0,5 mm; max. Tragedauer: 2 Stunden; Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten vorhanden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Siedepunkt (bei 1013 hPa):	ca.100 °C
Flammpunkt:	n.a.
Zündtemperatur:	n.a.
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	n.a.
Untere Explosionsgrenze:	n.a.
Obere Explosionsgrenze:	n.a.
Dampfdruck:	n.a.
pH-Wert:	2
Dichte (bei 20 °C):	1,03 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	mischbar

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.2 Chemische Stabilität keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Laugen unter Wärmeentwicklung.
Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine bekannt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 20.05.2015

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ätzende Gase zw. Dämpfe

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.
Flüssigkeit wirkt leicht reizend an der Haut, Dämpfe in höheren Konzentrationen können zu Reizungen von Augen und Atmung führen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH- Wertverschiebung möglich.
Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß entsorgen.

Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer: 06 01 04 Phosphorsäure und phosphorige Säure

13.2 Behandlung ungereinigter Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und nach entsprechender Reinigung dem Recycling zuführen.

EAK-Schlüsselnummer: 15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3264

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (PHOSPHORSÄURE)

Seeschifftransport (IMDG)

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (PHOSPHORIC ACID)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 20.05.2015

Lufttransport (IMDG,IATA-DGR)

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (PHOSPHORIC ACID)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse: 8
Klassifizierungscode: C1
Gefahr-Nr.: 80
Tunnelbeschränkungscode: E
Sondervorschriften: LQ 7 – E 1
Gefahrzettel: 8

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse: 8
EmS-Nr.: F-A / S-B
Sondervorschriften: LQ 5 I – E 1 – Trenngruppe 1 - Säuren
Gefahrzettel: 8

Lufttransport (ICAO-TI/ IATA-DGR)

Klasse: 8
Klassifizierungscode: C1
Gefahrzettel: 8

14.4 Verpackungsgruppe III

14.5 Umweltgefahren nicht anwendbar

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender nicht anwendbar

14 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige EU-Vorschriften:

EG-Detergenzienverordnung (Nr. 648/2004)

Enthält 5-15 % Phosphorsäure, < 5 % nichtionische Tenside

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16 Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut

R 34 Verursacht Verätzungen

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.2 Weitere Informationen

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.